

### Hitzebelastung am Arbeitsplatz

In der Praxis wird oft die Frage gestellt, ab welcher Raumtemperatur bzw. Außentemperatur muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Mitarbeiter vor Gesundheitsschädigungen zu schützen. In der folgenden Ausgabe des „Thema des Monats“ wird hierzu aufgeklärt.

Viele Beschäftigte fragen sich: „Habe ich Anrecht auf niedrigere Temperaturen auf der Baustelle, in meinem Büro oder in der Werkstatt?“ Die Antwort ist ein klares „Jein“.

In der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 ist für Außenluft-Temperaturen von über +26 Grad C bis +35 Grad C ein Stufenmodell mit Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten enthalten. Demnach können Beschäftigte bei Lufttemperaturen in Arbeitsräumen in den Stufen bis +30 Grad Celsius und bis +35 Grad C und auch darüber hinaus dort weiter tätig sein, vorausgesetzt der Arbeitgeber ergreift geeignete Schutzmaßnahmen. Trotz ASR A3.5 (Juni 2010) gibt es keinen direkten Rechtsanspruch auf klimatisierte Räume oder „hitzefrei“. Der Arbeitgeber **muss** (n. § 5 Arbeitsschutzgesetz) im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen hoher Temperaturen zu mildern. Schließlich steigt mit der Temperatur die körperliche Beanspruchung und die Unfallgefahr, während Konzentration und Leistungsfähigkeit sinken.



#### Maßnahmen gegen Überhitzung

Im Arbeits- und Gesundheitsschutz wird zwischen **t**echnischen, **o**rganisatorischen und **p**ersonenbezogenen Schutzmaßnahmen unterschieden. Der Arbeitsschutz muss TOP sein und die technischen Maßnahmen sollten bevorzugt durchgeführt werden.



### Technische Schutzmaßnahmen gegen Überhitzung

- Tischventilatoren
- Außenliegende Jalousien, Markisen, Wärmeschutzgläser
- Mobile und fest installierte Klimaanlage

Bei Klimaanlage ist zu beachten, dass die Differenz zur Außentemperatur nicht mehr als 6 bis 8° C beträgt, um eine Erkältung zu vermeiden.

### Organisatorische Maßnahmen – Büro

- Zusätzliche Wärmequellen durch nicht benötigte elektrische Geräte reduzieren
- Arbeitszeiten entsprechend der hohen Temperatur anpassen
- Lüftung usw.

### Organisatorische Maßnahmen – Arbeiten im Freien

- Bereitstellung von Getränken (Flüssigkeitsmenge mehr als 2 Liter zu sich nehmen)
- Für Pausen schattige Plätze schaffen
- Bei Temperaturen von über 35° C stündliche Kurzpausen von 5- 10 Minuten vorsehen

### Personenbezogene Maßnahmen

- Bekleidung anpassen
- Kaltes Wasser über die Handgelenke laufenlassen, kalte Tücher verwenden
- Ausreichend Flüssigkeit trinken uvm. (allerdings keine alkoholhaltige Getränke bzw. süße Getränke)

Sehr kalte Getränke belasten den Kreislauf unnötig und führen zu einer weiteren Wärmeproduktion des Körpers. Bei hohen Temperaturen ist auf schwere Malzeiten ebenfalls zu verzichten.

Über die organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen sind interne Schulungen sinnvoll, so dass sich die Führungskräfte und Mitarbeiter darüber verständigen können, welche Schutzmaßnahmen wann und wie angewandt werden können.

Auch kann die Erstellung von Betriebsanweisungen über das Verhalten an Arbeitsplätzen im Freien bei großer Hitze sinnvoll sein, um die Mitarbeiter über die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu informieren.

